



Jobcenter Neumünster • Friedrichstraße 7-19 • 24534 Neumünster

Tel: 04321/5586-0 Fax: 04321/5586-340

eMail: jobcenter-neumuenster@jobcenter-ge.de • Internet: www.jobcenter-ge.de

Wussten Sie schon...? dass Kontoguthaben vor Pfändungen geschützt werden können?

Seit dem 1. Januar 2012 gibt es Schutz vor Kontopfändungen nur noch auf einem Pfändungsschutzkonto (P-Konto). Ein Guthaben erhält der Gläubiger, es sei denn das Konto ist als P-Konto geschützt. Dafür ist es notwendig, das bestehende Konto per Antrag bei der Bank in ein P-Konto umwandeln zu lassen bzw. ein neues Konto gleich als P-Konto einzurichten. Die Umstellung eines bestehenden Girokontos in ein P-Konto ist kostenlos. Die Umwandlung in ein P-Konto hat aber nicht zur Folge, dass die Kontoführung kostenfrei wird. Für Guthaben auf dem P-Konto ist ein pauschaler Pfändungs-Basischutz in Höhe von derzeit 1.045,04 Euro automatisch je Ka-

lendermonat gegeben. Die Herkunft des Geldes spielt dafür keine Rolle. Es muss sich also nicht mehr nur um Arbeitseinkommen oder Sozialleistungen handeln. Auch Einkünfte von Selbstständigen sind geschützt. Reicht der Basischutz nicht aus, kann es manchmal schon helfen, die Kontoeingänge zu reduzieren, zum Beispiel indem das Jobcenter die Miete direkt an den Vermieter überweist. Sind auf dem P-Konto monatlich höhere Eingänge zu erwarten, besteht die Möglichkeit, die Freigabe weiterer Beträge zu erhalten. Voraussetzung ist allerdings, dass der Kontoinhaber der Bank eine Bescheinigung vorlegt, aus der solche geschützten Freibeträge oder Geldeingänge hervorgehen. Arbeitgeber, Familienkas-

sen, Sozialleistungsträger, anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen oder Rechtsanwälte können eine solche Bescheinigung ausstellen. Die laufenden Geldleistungen des Jobcenters werden in der Regel zum Ende eines Monats für den Folgemonat ausgezahlt. Es ist gesetzlich geregelt, dass Inhaber eines P-Kontos über das gepfändete Kontoguthaben jeweils monatlich in Höhe des Freibetrags verfügen können (sogenannter »Sockelpfändungsschutz«). So ist sichergestellt, dass die Sozialleistungen, die am Monatsende eingehen, im nächsten Monat zur Verfügung stehen. Weitere Informationen zum P-Konto erhalten Sie auch bei Ihrer Bank und auf unserer Internet-Seite.

Ausstellung des Jugendteams

Lebensgroße menschliche Silhouetten, Collagen aus Alltäglichem, Gemälde oder Gebrauchsgegenstände sind das Ergebnis der Aufgabe, ihr Lebensumfeld, ihr Können und ihre Motivation mit Bezug auf das Berufsleben auf künstlerisch-kreative Weise darzustellen.

17 und 24 Jahren konnten in einem Kunstprojekt ihren Ideen freien Raum lassen und dabei verschiedene

Für die malerischen Kunstprojekte des AVN stand den Jugendlichen ein echter Experte zur Seite: Der Co-



Individuelle Sichtweise

Mit unterschiedlichsten Exponaten zeigen arbeitslose Jugendliche aus Orientierungskursen in Neumünster eindrucksvoll, wie sie ihr Umfeld sehen. Das Jobcenter Neumünster widmet ihnen nun eine Dauerausstellung, die im ersten Obergeschoss des Hauses zu betrachten ist. Die rund 60 jugendlichen »Künstler« besuchen Kurse für arbeitslose Jugendliche, die nach dem Ende der Schulpflicht aufgrund ungünstiger Voraussetzungen besondere Unterstützung bei der Vorbereitung für den Weg in Ausbildung oder Arbeit benötigen.

Freier Raum für Ideen

Viele von ihnen haben mittlerweile ihren beruflichen Einstieg gefunden. Die Teilnehmer im Alter zwischen

Berufsfelder wie Holz- und Metallbearbeitung, Elektrizität, Malerei und kreative Gestaltung kennenlernen.

miczeichner und Kinderbuchautor Lutz Mathesdorf begleitete sie und leitete sie an.

Externe Beratungstermine im November

Der Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenter Neumünster, Andreas Schwarz, bietet Sprechstunden außerhalb des Jobcenters an. Sie bekommen Antworten auf Ihre Fragen rund um den Themenbereich »Familie und Beruf« – Sie erhalten Informationen zu beruflichen Qualifizierungsangeboten und Sprachkursen. Sie erfahren, was Sie beachten müssen beim Erstellen Ihrer Bewerbungsunterlagen und bei der Aufnahme einer Arbeit bzw. einer (Teilzeit-)Ausbildung. Darüber hinaus werden Ihre grundsätzlichen Fragen im Umgang mit dem Jobcenter beantwortet. In diesem Monat wird der



Andreas Schwarz, Beauftragter für Chancengleichheit, bietet Sprechstunden außerhalb des Jobcenters an

Foto: Gottschalk

BCA zusätzlich unterstützt durch eine Kollegin, die Fachfrau für das Förderangebot »Bildung und Teilhabe« ist. Sie informiert Eltern darüber, welche Angebote für Kinder gefördert werden können. Und Institutionen wie (Sport-)Vereinen, Kindergärten, Schulen etc. können erfahren, wie sie sich an diesem Förderangebot beteiligen können. Dieses offene Beratungsangebot kann am Mittwoch, 13. November, in der Zeit von 8 bis 10 Uhr im Café des Mehrgenerationenhauses »Volkshaus Tungendorf«, Hürsland 2 und am Donnerstag, 14. November, in der Zeit von 8 bis 10 Uhr im Café des Bildungszentrums Vicelin-

schule, Kieler Straße 92, genutzt werden. Außerdem bieten die Fachfrauen von »Bildung und Teilhabe« ihre offene Beratung bereits am Dienstag, 5. November, von 9:30 bis 11:30 Uhr im »Familienbüro« der Diakonie Altholstein, Christianstr. 8-10 (also im ParkCenter) an. Einen Antrag auf Leistungen für »Bildung und Teilhabe« können alle Eltern für ihre Kinder stellen, die entweder Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylleistungen beziehen. Gefördert werden Leistungen wie Schul- bzw. Kindergartenausflüge, Mittagessen, Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten o. ä. sowie im Februar und August die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (letzteres ist eine Pauschalförderung, die Arbeitslosengeld-II-Beziehende ohne Antragstellung erhalten).

Neue Antragsformulare BuT

Die Antragstellung für Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) wurden vereinfacht und übersichtlicher gestaltet. Anspruchsberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Die BuT-Leistungen umfassen die soziokulturelle Teilhabe, zum Beispiel für Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen, Musikunterricht oder Kursangebote der Volkshochschule etc. (»10 Euro-Budget«), aber auch das Mittagessen und Ausflüge in Schulen und Kitas, die

Klassenfahrten, die Schülerbeförderung, den Schulbedarf und die Lernförderung im Einzelfall. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass viele Eltern bei der Antragstellung für ihre Kinder häufig nur die Leistung beantragen, die ihr Kind gerade in Anspruch nehmen möchte, obwohl es auch weitergehende Fördermöglichkeiten für ihr Kind gibt. Da die BuT-Leistungen antragsabhängig sind und nicht rückwirkend bewilligt werden können, wurden hier später oft weitere Anträge notwendig. Um die Inanspruchnahme für alle Beteiligten weiter zu vereinfachen, können

die Leistungen für Kinder jetzt im »Paket« beantragt werden. So gibt es ab sofort zum Beispiel »Leistungspackage« für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegeperson besuchen. Über ein einziges Kreuz im Rahmen der Antragstellung, wird der gesamte Leistungskatalog beantragt und ermöglicht den Kindern und Jugendlichen einen einfachen und umfangreichen Zugang zu allen BuT-Leistungen. Die neuen Vordrucke stehen im Jobcenter Neumünster oder aber auf unserer Internetseite zum Download zur Verfügung.

Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 1. November 2013 bis 31. Januar 2014

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. Bitte informieren Sie sich bei einem Gesprächstermin bei Ihrer Integrationsfachkraft im Jobcenter über für Sie besonders geeignete Fördermöglichkeiten.

Beginn	Inhalt	Zielgruppe
laufend	Orientierung & Aktivierung	Arbeitsuchende, die neu im Alg2-Leistungsbezug sind
25.11.2013	Eignungsfeststellung Berufskraftfahrer	Arbeitsuchende, die interessiert sind, Tätigkeiten als Berufskraftfahrer auszuüben
laufend	Erprobungszentrum – Eignungs- und Kenntnisvermittlung in verschiedenen Berufen	Arbeitsuchende unter 25 Jahre alt, die sich beruflich orientieren wollen
13.1.2014	Bewerbungscoaching	Arbeitsuchende, die Unterstützung bei der Bewerbung und der Stellensuche benötigen
laufend	Maßnahme »LOLA«	für junge Eltern (bis 24 Jahre alt)
13.1.2014	Kenntnisvermittlung »Verkauf« mit Sprachtraining »Englisch«	Arbeitsuchende, die interessiert sind, Tätigkeiten im Verkauf auszuüben
laufend	Coaching für Aufstocker	Leistungsbeziehende mit Erwerbseinkommen, die vollständig aus dem Alg2-Bezug raus wollen
21.10.2013	Kenntnisvermittlung »Pflege« mit Sprachtraining »Deutsch«	Arbeitsuchende, mit Migrationshintergrund, die interessiert sind Tätigkeiten in der Pflege auszuüben
laufend	Feststellung der Erwerbsfähigkeit – Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren	Kompetenz-Check für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
laufend	ausbildungsbegleitende Hilfen	Azubis und Kunden, die eine Einstiegsqualifizierung absolvieren, können im schulischen Bereich und/oder sozialpädagogisch unterstützt werden
laufend	Perspektiven U25	Arbeitsuchende ab 25 Jahre alt, die Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Arbeitssuche wünschen

